

# Vorlagenlebenslauf

**Beschluss der Gemeindevertretung Mölschow über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 "Photovoltaik-Freiflächenanlage Bannemin" in der Fassung vom 25.03.2026**

Beschlussvorlagen-Nr.:

GVMö/107/2026

Vorlagenart.:

Beschlussvorlage

**22.04.2026**

**18. Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau und Gewerbe der Gemeinde Mölschow**

Infos siehe Sachvortrag.

**Der Bauausschuss empfiehlt:**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Mölschow billigt den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Bannemin“, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung sowie des Vorhaben- und Erschließungsplans mit Stand vom 25.03.2026.

Die Verwaltung des Amtes Usedom-Nord wird beauftragt, auf der Grundlage des Vorentwurfs die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die Beteiligung erfolgt in Form einer öffentlichen Auslegung der Unterlagen.

Parallel dazu ist die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
<b>7</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**09.06.2026**

**Sitzung der Gemeindevertretung Mölschow**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Mölschow billigt den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Bannemin“, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung sowie des Vorhaben- und Erschließungsplans mit Stand vom 25.03.2026.

Die Verwaltung des Amtes Usedom-Nord wird beauftragt, auf der Grundlage des Vorentwurfs die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die Beteiligung erfolgt in Form einer öffentlichen Auslegung der Unterlagen.

Parallel dazu ist die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger

öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
<b>8</b>				